

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Jugend
Jug Dez

2330

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 23.02.2010

über

Lfd. Nr. :

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 1343/XVIII

nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, CDU, Grünen, FDP, Grauen und DIE LINKE

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

Beantwortung der Großen Anfrage

**Sehr geehrter Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau
Schwarzer,
für das Bezirksamt beantworte ich Ihre große Anfrage wie folgt:**

1. Welche Maßnahmen umfasst der Aufenthalt in Kirgisien, und gibt es keine vergleichbaren Angebote in Deutschland, die nunmehr vom Bezirksamt in Kirgisien in Anspruch genommen werden?

Das Kirgisienprojekt von Open Door beinhaltet vornehmlich individualpädagogische Jugendhilfemaßnahmen, durch die junge Menschen aus Deutschland intensive Hilfestellungen, weit entfernt von ihrem gewohnten Umfeld erhalten. Oftmals handelt es sich um deprivierte junge Menschen, die delinquent und bei geringsten Anforderungen ausweichend reagieren, zu unkontrollierten Aggressionsausbrüchen neigen, schulische oder berufliche Ausbildung ablehnen, sich aufgrund ihrer momentanen persönlichen Problemsituation nicht einlassen können und sich somit jeder Gruppensituation entziehen.

In Kirgisien lebt der Junge in einer größeren Familiengemeinschaft und orientiert sich dadurch am Vorbild gleichaltriger, unbelasteter Kinder und Jugendlicher. Zwischenmenschliche Grundwerte können ihm so neu vermittelt werden. Die Familie und der Junge erhalten zudem psychologische und sozialpädagogische Unterstützung. Es fehlt ein kriminelles Umfeld sowie der Zugang zu Drogen jeglicher Art, die vorher für ihn selbstverständlich waren. Der Aufbau und die Aufrechterhaltung von tragfähigen zwischenmenschlichen Beziehungen fördert das Vertrauen und die Persönlichkeitsentwicklung. Die reizarme, mit körperlicher Betätigung verbundene,

Umgebung wirkt sich auf ihn beruhigend aus. Strukturierte Tagesabläufe, Sport -,
Mitarbeits- und Freizeitangebote, die Nähe zur Natur sind förderlich.

Bemühungen, den Jungen für ein paar Stunden in einer Privatschule unterzubringen,
scheiterten bisher daran, dass er sich während seiner Probezeit des Öfteren nicht an die
Schulregeln hielt. Um dem Jungen Grundwissen in Mathematik, Lesen und Schreiben,
vor allem in Deutsch zu vermitteln, wurde neben der ihn bereits seit längerem
unterrichtenden russischen Lehrerin eine Deutschlehrerin engagiert.

Um den Jungen zunehmend an körperliche Betätigung zu gewöhnen, wird er
regelmäßig zur Verrichtung von Haus- und Gartenarbeiten herangezogen. Auch bei
anfallenden handwerklichen Arbeiten wird er mit einbezogen, wobei er teilweise großes
Geschick und Interesse zeigt.

Während er anfangs ständig nach Hause wollte und nach Alkohol, Zigaretten etc.
fragte, hat er sich inzwischen gut eingewöhnen können und Vertrauen zu der
betreuenden Familie gefasst. Das delinquente Verhalten, lässt allmählich nach,
Diebstähle sind seltener geworden.

Die geschilderten Erfolge wären in einer deutschen Einrichtung nicht möglich gewesen,
da der Junge diese Anpassungsleistung nicht vollzogen hätte und auch keine völlige
Drogenabstinenz möglich gewesen wäre.

2. Wie bewertet das Bezirksamt die Möglichkeit einer Heimunterbringung in diesen Fällen?

Aufgrund der hohen Drogen- und Delinquenzbelastung der gesamten Familie, ein
älterer Bruder ist bereits als Intensivtäter zu mehr als 2 Jahren Jugendstrafe verurteilt
worden, ist die Erfolgsprognose in einer deutschen Einrichtung für den Jungen sehr
gering gewesen.

Die kriminelle Energie, die er besitzt hätte, eine Kindergruppe überfordert und
gleichaltrige Mitbewohner gefährdet. Für eine Gruppe von jugendlichen Straftätern z.B.
zur U-Haftvermeidung kam er aufgrund seines Alters und der Strafunmündigkeit
ebenfalls nicht in Frage. Keine Pflegefamilie oder Einzelbetreuung hätte der
Anziehungskraft des Straßen- und Drogenmilieus für ihn genügend entgegenzusetzen
können. Es gibt keine auf Dauer geschlossenen Einrichtungen in Berlin, die ihn vor
Gefährdungssituationen hätten schützen können.

3. Stehen die anfallenden Kosten für den Aufenthalt im Verhältnis zu den Erfolgchancen, den Neuköllner Jugendlichen wieder zu resozialisieren?

Die Unterbringung kostet täglich 166,57 €, d.h. jährlich 40.186,50 €. Flugkosten nach Kirgisien, die zur Kontakterhaltung des Trägers mit der Einrichtung notwendig sind, liegen inzwischen bei 520,- €. Eine geschlossene Unterbringung beispielsweise in der „Haasenburg“ in Brandenburg kostet täglich etwa 300,- €, also mit 109.500 € im Jahr fast das Doppelte.

Ohne die Jugendhilfemaßnahme, auf die der Junge bzw. seine Familie zweifellos einen Rechtsanspruch hat, wäre mit Erreichen der Strafmündigkeit mit 14 Jahren eine langjährige Inhaftierung wie bei seinem Bruder vorprogrammiert. Die Jugendstrafe wäre auf jeden Fall gesamtgesellschaftlich wesentlich teurer. Außerdem wäre in der Zwischenzeit vermutlich einer beträchtlichen Anzahl von Opfern nicht zu beziffernder seelischer, körperlicher und materieller Schaden zugefügt worden.

Selbstgefährdendes Verhalten und fortgesetzter massiver Drogenmissbrauch hätten beträchtliche gesundheitliche Risiken für den Jungen bedeutet.

Auch aus Gründen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sind derartige Angebote im Einzelfall sinnvoll und notwendig. Wir sind gehalten, flexible, auf den Einzelfall bezogene Hilfesettings zu organisieren, die jeweils möglichst wirksam und effektiv zu gestalten sind.

Parallel zu der Unterbringung des Jungen wird mit der Mutter und den Geschwistern im Rahmen von Familienhilfe versucht, die Erziehungskompetenz in der Familie deutlich zu verbessern. Auch hier gibt es Fortschritte.

Auch wenn es jetzt noch viel zu früh wäre, eine Rückführung zu planen, sind doch die Möglichkeiten einer späteren erfolgreichen Integration in die hiesige Umgebung inzwischen eher denkbar. Voraussetzung dafür ist aber neben einer weiteren persönlichen Stabilisierung des Jungen auch eine schulische Grundbildung bzw. Berufsvorbereitung.

Kirgisien ist deshalb hoffentlich keine Endstation, sondern der Umsteigepunkt auf einer Lebensreise in eine selbstverantwortliche, drogenfreie Zukunft ohne Straftaten.

Es gilt das gesprochene Wort!

Gabriele Vonnekold
Bezirksstadträtin